INSTITUT JAZZ

Studienrichtungsreglement Bachelor of Arts FHNW in Musik

Studienrichtung Jazz Instrumental/Vokal oder Komposition

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 erlässt die Institutsleitung das vorliegende Studienrichtungsreglement für die Studienrichtung Bachelor of Arts FHNW in Musik Jazz instrumental/vokal; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW genehmigt es.

Teil 1: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

[1] Das vorliegende Studienrichtungsreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Bachelor of Arts FHNW in Musik mit der Studienrichtung Jazz instrumental/vokal.

[2] Es beschreibt insbesondere

a. die Ziele der Studienrichtung,
b. das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren,
c. den Studienaufbau und -ablauf inkl. Modulplan,
d. die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss.

[3] Soweit dieses Studienrichtungsreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Teil 2: Studium

§2 Ziele der Studienrichtung

[1] Der Studiengang Bachelor of Arts FHNW in Musik als erste Stufe in der Musikhochschulausbildung zielt auf die Entwicklung einer vielseitigen musikalischen Persönlichkeit, die fähig ist, die erworbenen Kompetenzen selbständig anzuwenden. Dies umfasst im Bereich künstlerische Ausbildung eine fundierte Technik, solide Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der musikalischen Allgemeinbildung sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen künstlerischen Konzepten, um eine eigenständige musikalische Ausdrucksweise zu entwickeln. Zusätzliche Kompetenzen in Kommunikation und Reflexion über Musik sowie ausreichende Kenntnisse in den Belangen des Musikerberufs vervollständigen das Gesamtbild des Bachelor of Arts FHNW in Musik. Damit werden die Voraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang geschaffen.

§3 Zulassungs- und Aufnahmeverfahren zum Studium

Besondere Begabung

[1] Gemäss § 3 Abs.1 Studien- und Prüfungsordnung kann vom verlangten Nachweis über den Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II ausnahmsweise abgesehen werden, wenn eine aussergewöhnliche künstlerische Begabung nachgewiesen werden kann. Ein Antrag über die Zulassung aufgrund besonderer Begabung ist der Anmeldung beizulegen. Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung zur Eignungsabklärung aufgrund der eingereichten Unterlagen, d.h. insbesondere:

a. Motivationsschreiben
b. Tabellarischer Lebenslauf
c. Video mit Arbeitsproben gemäss Vorgaben

Sprachanforderungen

[2] Zu Beginn des Studiums werden gute Grundkenntnisse in Englisch vorausgesetzt. Diese werden im Verlauf des Aufnahmeverfahrens überprüft.

Zulassung mit Auflagen

[3] Studienbewerber:innen, die bei der praktischen (künstlerischen) Eignungsabklärung überzeugen, den theoretischen Teil der Eignungsabklärung jedoch nicht oder nur knapp bestehen, können mit Auflagen zum ersten Studienjahr zugelassen werden. Bei Nichterfüllen der Auflagen kann das Studium nicht fortgesetzt werden.

§4 Eignungsabklärung

Ablauf

[1] Die Eignungsabklärung umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil und findet in zwei Runden statt. Eine erste Runde findet auf Grund der eingereichten Dossiers inklusive Video-Portfolio statt. Wer diese erste Runde bestanden hat, wird in einer zweiten Runde zum Live-Vorspiel und zum Theorietest eingeladen.

Praktischer Prüfungsteil

[2] Der praktische Prüfungsteil besteht aus einem Video-Portfolio und einem Live-Vorspiel. Letzteres findet entweder vor Ort oder auf Antrag an die Studiengangsleitung online statt.

Theoretischer Prüfungsteil

[3] Der Theoretische Prüfungsteil erfolgt in Form eines mündlichen, individuellen Onlinetests. Er beinhaltet die Bereiche Gehörbildung, Theorie und Rhythmus.

Zeitpunkt

[4] Das Live-Vorspiel findet im April statt. Der genaue Zeitpunkt der einzelnen Fächer wird frühzeitig auf der Webseite publiziert.

Anmeldung

[5] Das Anmeldefenster ist vom 15.12.-15.2. geöffnet. Mit der Anmeldung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

a. Lebenslauf,
b. Motivationsschreiben,
c. Maturzeugnis,
d. Passfoto (für Studierendenausweis)

Bewertung

[6] Die Hauptfachprüfung wird von der Bewertungskommission, bestehend aus mindestens zwei Fachexpert:innen und einem Mitglied der Hochschulleitung, bewertet.

[7] Bei Nichtbestehen der Prüfung im Hauptfach ist die Eignungsabklärung insgesamt nicht bestanden

Bekanntgabe Ergebnisse

[8] Die Ergebnisse werden im Mai per E-Mail bekannt gegeben.

§5 Aufnahmeverfahren

Aufnahme und Rangfolge

[1] Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung (Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 5) vergeben. Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und welche die Eignungsabklärung bestanden haben, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückliste. Die Studienbewerber:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten einen Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.

Wiederholung

[2] Pro Studienrichtung kann die Eignungsabklärung einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.

Nachrückliste

[3] Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückliste definitiv.

Studienplatzbestätigung

[4] Die Studienbewerber:innen, denen definitiv ein Studienplatz zugewiesen werden kann, müssen fristgerecht eine Studienplatzbestätigung einreichen, damit sie definitiv in den Studiengang aufgenommen werden.

§6 Studienaufbau

Modulplan

[1] Der Studienaufbau ist in einem Modulplan gegliedert und ist ein integraler Bestandteil dieses Studienrichtungsreglements.

§7 Studienablauf

Studiengespräch

[1] Bei Studienbeginn findet ein Studiengespräch mit der Studiengangsleitung statt. Die Vereinbarungen werden im Studienvertrag festgehalten. Bei Bedarf werden weitere Studiengespräche im Verlauf des Studiums vereinbart.

Leistungsbewertung

[2] Die vollständige Beschreibung der Leistungsnachweise auf Stufe Studienrichtung sind pro Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgehalten.

[3] Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal innerhalb zwölf Monaten wiederholt werden.

[4] Bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises in den Modulen Hauptfach (ausgenommen hauptfachspezifische Regelungen) findet die Wiederholung des Leistungsnachweises in Form eines Vorspiels statt. Die Bewertungskommission besteht aus der/dem Hauptfachdozierenden, einem Mitglied der Institutsleitung und einer internen Expertin/einem internen Experten. Nichtbestehen der Wiederholung des Leistungsnachweises im Hauptfach führt zum Abbruch des Studiums.

[5] Wer ohne triftigen Grund einen Leistungsnachweis nicht erbringt, eine Prüfung abbricht oder eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht einreicht, erhält die Note 1. Als triftige Gründe gelten namentlich Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder höhere Gewalt.

Vorausgesetzte Module

[6] Konnte ein nicht bestandener Leistungsnachweis in einem Modul, das für ein nächstes Modul vorausgesetzt wird, bis Beginn des neuen Moduls

noch nicht wiederholt werden, so wird die/der Student:in nur provisorisch zugelassen. Der noch fehlende Leistungsnachweis muss vor Abschluss des nachfolgenden Moduls erbracht werden.

§8 Studienabschluss

[1] Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die gemäss Modulplan erforderlichen Module inkl. Bachelorqualifikation bestanden sind und mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden.

§9 Bachelorqualifikation

Ziel

[1] Die Bachelorqualifikation dient dem Nachweis der künstlerischen und der auf das jeweilige Hauptfach bezogenen Kompetenz zum Erwerb des Diploms «Bachelor of Arts FHNW in Musik».

Elemente der Bachelorqualifikation

[2] Die Elemente der Bachelorqualifikation sind im Modulplan ausgewiesen und ihr Zusammenwirken, in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Zulassung

[3] Zur Bachelorqualifikation zugelassen wird, wer die Anforderungen des Modulplans erfüllt und die nötigen ECTS-Kreditpunkte erworben hat. Konnten nicht bestandene Leistungsnachweise bis zum Zeitpunkt der Bachelorqualifikation noch nicht wiederholt werden, ist die Zulassung trotzdem möglich.

Ablauf

[4] Der konkrete Ablauf der Bachelorqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Bewertungskommission

[5] Die Zusammensetzung der Bewertungskommission zur Bachelorqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Bewertungskriterien

[6] In die Beurteilung von instrumentalen und vokalen Leistungen fliessen insbesondere folgende Kriterien ein:

- Musikalische Gestaltung (Interpretation/Improvisation)
  - musikalischer Atem, Formverständnis
  - Zeitgefühl, Rhythmus, Metrum (z. B. Puls, Time, Swing, Groove, Tanzcharakter)
  - Phrasierung, Artikulation
  - Umgang mit dem Notentext, stilistische Sicherheit, Aufführungspraxis
  - Ausdrucksqualität, Fantasie, Kreativität, Eigenständigkeit
  - Zusammenspiel/Interplay, Ensemblefähigkeit
- Instrumental-/Gesangstechnik
  - Intonation, Klangqualität, dynamisches Spektrum
  - Motorik, Koordination
  - körperliche Disposition, Atmung
  - Repertoire (z. B. Breite, Schwierigkeitsgrad, Spezialisierung)
  - Blattsingen, -spiel
  - Gesang: Sprachgefühl, Textverständnis und -verständlichkeit, Aussprache
  - Improvisationskompetenz in unterschiedlichen Kontexten, Spontaneität, Flexibilität, Harmonische, rhythmische und melodische

Kompetenzen

- Bühnenpräsenz
  - Vorbereitung, Auswendigspiel
  - Auftreten: Haltung, Gestik, Mimik, Tonus, Ablaufregie
- Reflexion
  - Dramaturgie, Konzeption, Programmgestaltung
  - Selbstwahrnehmung und -einschätzung

Feedback

[7] Die/der Studierende hat unmittelbar nach dem künstlerischen Leistungsnachweis (Konzert) Anrecht auf ein mündliches Feedback der Bewertungskommission.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§10 **Inkrafttreten**

[1] Dieses Studienrichtungsreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft.

Basel, 30. November 2024

Erlassen durch:

Leiter Institut Jazz

Prof. Stephan Schmidt i.V.

Genehmigt von:

Direktor Hochschule für Musik Basel

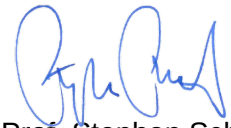

Prof. Stephan Schmidt